

2330/AB-BR/2007

Eingelangt am 21.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Mag. Wolfgang Erlitz
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2007

GZ: BMF-310102/0007-I/4/2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2521/J-BR vom 21. Juni 2007 der Bundesräte Dr. Erich Gumpelmaier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne gem. § 11 a EStG 1988, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Jenen einkommensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirten, die ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermitteln, wurde ab der Veranlagung 2004 (erste Etappe der Steuerreform, umgesetzt im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2003) eine steuerliche Begünstigung für nicht entnommene Gewinne eingeräumt. Im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform wurde ab der Veranlagung 2005 für alle körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen eine Senkung des Steuersatzes von nominell 34% auf 25% vorgenommen. Auch eine Satzsenkung stellt eine Eigenkapitalförderung dar. Um letztendlich auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner eine Eigenkapitalbegünstigung zu schaffen, wurde mit dem KMU-Förderungsgesetz 2006 ein Freibetrag für investierte Gewinne geschaffen.

Somit wurde durch Eigenkapitalbegünstigung bei allen Gewinnermittlungsarten und durch die Aufhebung der Einschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten (Ausschluss Freiberufler) bei der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne durch den Verfassungsgerichtshof steuerpolitisch das richtige Signal gesetzt. Aus der Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen ergeben sich positive Impulse für die Wirtschaft und damit eine weitere Stärkung des Arbeits- und Unternehmensstandortes Österreich. Die Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne hat international reges Interesse hervorgerufen und Deutschland bei der Unternehmenssteuerreform als Vorbild gedient.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1.:

Die Anzahl der Veranlagungsfälle im Bereich der Einkommensteuer 2004 beträgt bisher ca. 787.000. Darin sind alle veranlagten natürlichen Personen enthalten, sowohl jene, die ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermitteln, als auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Überschussrechner sowie alle, die mehr als einen lohnsteuerpflichtigen Bezug haben. Eine andere Auswertung kann nicht vorgenommen werden, da in der Erklärung keine Kennzahl betreffend die Gewinnermittlung vorgesehen ist. Die Zahl ist damit nicht aussagekräftig, da sie für Analyse- und Vergleichszwecke viel zu hoch ist. Die Anzahl der Begünstigten wurde im Zuge des BBG 2003 auf Basis des Jahres 2001 geschätzt und betrug ca. 100.000 Unternehmer.

Die Anzahl der Fälle mit ermäßigtem Steuersatz gemäß § 11a EStG beträgt 13.215. Eine Aufteilung nach Einkunftsart ist nicht möglich, da EDV-technisch keine Zuordnungsmöglichkeit besteht.

Der Veranlagungsgrad 2004 (auf Basis 2003) beträgt 100%. Etwa 540.000 der Einkommensteuerveranlagungen waren so genannte Steuerfälle, annähernd 250.000 Nullfälle.

Zu 2.:

In 723 Fällen kam die Obergrenze von 100.000 Euro zum Tragen.

EK-Stufen in 1.000 €	Fälle §11a	zu versteuerndes Einkommen	festgesetzte ESt	Steuerersparnis durch §11a	Fälle m. Obergrenze 100.000 €
unter 10	290	1.124.838,46	-64.862,91	6.369,50	0
10 bis unter 15	525	6.722.562,06	369.269,02	216.274,39	0
15 bis unter 25	1.628	32.842.674,93	4.046.056,18	1.459.482,72	0
25 bis unter 50	3.487	127.296.749,85	26.268.394,54	7.819.393,34	8
50 bis unter 70	1.917	113.638.098,87	29.125.737,66	8.220.534,00	8
70 bis unter 100	1.858	155.461.244,42	45.089.921,61	12.344.130,17	9
100 bis unter 150	1.590	194.031.600,67	62.523.838,13	15.897.328,02	123
150 bis unter 200	778	134.103.726,91	46.697.542,78	10.256.827,90	169
200 bis unter 500	942	271.725.982,67	105.418.331,17	15.099.658,34	338
500 bis unter 1000	144	95.057.953,49	41.624.923,30	2.222.514,40	52
1000 und mehr	56	91.420.711,05	41.599.296,07	769.185,98	16
	13.215	1.223.426.143,38	402.698.447,55	74.311.698,75	723

Zu 3.:

Im Jahr der Einführung betrug die Steuerersparnis ca. 75 Mio. Euro (siehe Tabelle zu Pkt. 2.). Die budgetäre Schätzung belief sich für 2005 auf - 200 Mio. Euro und ab 2006 auf - 400 Mio. Euro.

Zunächst ist die zeitliche Verschiebung zu beachten. Die Anfrage hat das Veranlagungsjahr 2004 zum Inhalt, budgetär ergibt sich jedenfalls eine Verschiebung auf die Jahre 2005, 2006 und unter Umständen sogar auf 2007 oder danach (bei Prüfungsmaßnahmen bzw. Berufungsverfahren).

Ein einkommensteuerpflichtiges Unternehmen, das weniger als 10.000 Euro pro Jahr Gewinn erwirtschaftet, zahlt keine Einkommensteuer. Eine Begünstigung greift daher in diesen Fällen und in Fällen mit Verlusten nicht. Wie die Gewinn- bzw. Verlustsituation zukünftig aussehen wird, ist vorab schwer einschätzbar. Es muss dabei immer auf Daten aus der Vergangenheit zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Wirtschaft durch die Steuerreform 2005 sowie die verschiedenen Pakete zur Konjunktur- und Standortstärkung maßgeblich angekurbelt wurde; insgesamt ist eine stabil positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums zu verzeichnen.

Bei der seinerzeitigen Schätzung wurde auch davon ausgegangen, dass die Regelung des § 11a EStG einen Anreiz zu einem Übergang von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum Betriebsvermögensvergleich darstellt und daher die Zahl der Begünstigten ansteigt. Dies scheint – wahrscheinlich auch wegen der nicht besonders guten Gewinnsituation des Jahres 2004 – nicht im angenommenen Ausmaß der Fall gewesen zu sein. Dem gegenüber haben offensichtlich etliche gewinnstärkere Unternehmen in die Körperschaftsbesteuerung gewechselt. Durch den neu eingeführten Freibetrag für investierte Gewinne steht nun auch den Einnahmen-Ausgaben-Rechnern eine ähnliche Begünstigung zur Verfügung, sodass künftig wenig Anlass besteht, aus diesem Grund in den Betriebsvermögensvergleich zu wechseln. Dessen ungeachtet ist damit zu rechnen, dass der § 11a künftig deutlich stärker in Anspruch genommen wird.

Sobald die Folgejahre vollständig analysiert werden können, wird sich zeigen, ob die budgetären Kosten lediglich „Einführungskosten“ waren und der Betrag stark ansteigt, oder ob die wirtschaftliche Situation 2005 - die jener von 2004 sehr ähnlich war - ein vergleichbar niedriges Volumen aufweist. Jedenfalls 2006 ist damit zu rechnen, dass diese Maßnahme 2006 wesentlich stärker gegriffen hat.

Zu 4.:

Die Aufgliederung nach Branchen ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Darin sind alle Branchen angeführt, in denen 20 oder mehr Unternehmen die Begünstigung des § 11a EStG beansprucht haben.

Es waren Nachversteuerungen bei der Einkommensteuerveranlagung vorzunehmen.

Zu 5.:

Die Schätzung der aus der Hinzunahme der Freiberufler ab 2007 resultierenden zusätzlichen Fälle sowie der Höhe des darauf entfallenden Budgetausfalls gestaltet sich ziemlich schwierig. Einerseits handelt es sich beim Großteil der etwa 127.000 Steuerfälle mit Einkünften aus selbständiger Arbeit derzeit um Einnahmen-Ausgaben-Rechner, andererseits sind viele davon in einem Einkommensbereich angesiedelt, bei dem der Vorteil dieser Begünstigung allfällige Mehrkosten durch Bilanzierung übersteigt. Unter bestimmten Umständen wird es auch möglich sein, gleichzeitig sowohl die Halbsatzförderung für das

zusätzliche Eigenkapital als auch den Freibetrag für investierte Gewinne in Anspruch zu nehmen. Im Hinblick darauf könnten grob geschätzt etwa 5.000 Fälle mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hinzukommen. Da deren Einkommen im Allgemeinen deutlich über dem Durchschnitt liegen dürfte, könnte der Steuerausfall bis zu 100 Mio. Euro betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2521/J-BR/2007 (zu Pkt. 4)

ÖNACE	Anzahl	
nicht vorh.	3452	
70.20-02	680	Sonstige Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten
55.30-01	497	Betrieb von Speisewagen Restaurants und Gasthäuser
52.26-00	399	EH mit Tabakwaren EH mit Raucherartikeln
74.14-01	290	Unternehmensberatung Betriebspychologische Beratung
50.50-00	272	Tankstellen
60.24-00	268	Lastfuhrwerksverkehr
52.31-00	251	EH mit Sanitätsbedarf Apotheken
20.30-01	190	H.v. Leisten, Rundstäben und Schindeln H.v. Betonschalungsplatten H.v. Bautischlerwaren (nicht: Fußbodenschlerei/Verlegung, Parkettherst.) H.v. Wandverkleidungen aus Holz Parkettherstellung
51.19-00	189	HV ohne ausgeprägten Schwerpunkt
15.81-01	172	H.v. tiefgekühlten Schwarz- und Weißbackwaren H.v. Schwarz- und Weißbackwaren (nicht: Dauerbackwaren, ungesüßt)
45.33-00	172	Heizungs- und Lüftungsinstallationen Gas-, Wasser- und Sanitärinstallationen
50.20-05	172	Sonstige Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen Autowaschdienst
45.31-02	164	Elektroinstallationen anderweitig nicht genannt
50.10-02	163	EH mit Anhängern und Wohnwagen EH mit Kraftwagen
55.11-01	156	Hotels
45.44-01	129	Malerei und Anstreicherei Außenanstrich
93.02-01	125	Friseure
74.70-02	118	Rauchfangkehrer
55.11-02	108	Gasthöfe
72.30-00	104	Datenverarbeitungsdienste Rechenzentrum
52.11-00	97	EH mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genußmittel, Getränke und Tabakwaren
74.40-01	94	Werbegestaltung
74.20-02	90	Ingenieurbüros
20.10-01	89	H.v. Holzmehl und Holzwolle Sägewerke
52.45-01	87	EH mit Näh- und Strickmaschinen EH mit elektrischen Haushaltsgeräten und Installationsmaterial EH mit Rundfunk- und Fernsehgeräten
01.11-00	86	Ackerbau
52.42-00	81	EH mit Wäsche, Wirk- und Strickwaren und Bekleidungszubehör EH mit Oberbekleidung EH mit Kürschnerwaren EH mit Hüten und Schirmen EH mit Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2521/J-BR/2007 (zu Pkt. 4)

ÖNACE	Anzahl	
52.12-02	78	Sonstiger Einzelhandel mit Waren aller Art (ohne Warenhäuser/nicht mit Schwerpunkt Nahrungs- und Genussmittel)
55.12-00	78	Frühstückspensionen Hotels garnis
52.48-05	74	EH mit Spirituskochern EH mit Schlafsäcken EH mit Skischuhen EH mit Skihosen EH mit Sport- und Campingartikeln EH mit Fahrrädern und Sportbooten
52.46-01	70	EH mit Bauelementen aus Holz EH mit Bauelementen aus Metall, mineralischen Baustoffen, sanitären Einrichtungen, Kunststofffenstern und -türen EH mit Kunststoffplatten EH mit Bastlerbedarf, Fertighäusern, elektrischen Prüfgeräten und Schweißapparaten EH mit Beschlägen, Drahtwaren, Eisenwaren, Handwerkzeugen und Kurzwaren aus Metall
67.20-00	69	Mit dem Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten Schadensbegutachtung
28.63-01	67	H.v. Schlössern
28.40-00	64	H.v. Schmiede-, Preß- und Ziehteilen H.v. Stanzteilen Pulvermetallurgie
52.43-01	60	EH mit Schuhen EH mit Schuhmacherbedarf
74.84-05	59	Auktionsinstitut, Modellagentur, Patent- und Lizenzverwertung, Taxatorbüros (nicht für Immobilien und das Versicherungswesen) und Versteigerungen Kreditschutzbüros Vermögensberatung und -verwaltung, Liquidationsbüros Dorotheum Gemischte
01.30-00	58	Landwirtschaft
50.20-01	54	Karosseriereparatur (Autospenglerei)
74.20-01	54	Architekturbüros
52.44-01	53	EH mit Wohnmöbeln EH mit Musikmöbeln
36.14-00	51	H.v. Vitrinen aus Glas H.v. Möbeln aus Metall (nicht: Sitz- und Büromöbel) H.v. Möbeln aus Holz (nicht: Sitz-, Küchen-, Laden-, Büromöbel) H.v. Korbmöbeln (nicht: Sitzmöbel) H.v. gedrechselten Möbelfüßen H.v. Möbeln aus Kunststoff (nicht: Sitzmöbel)
45.11-00	51	Sprengarbeiten Abbrucharbeiten Erdbewegungsarbeiten
60.22-00	51	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer
74.12-00	51	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
72.20-01	50	H.v. Standardsoftware
80.42-00	48	Maturaschulen Erwachsenenbildung und Unterricht anderweitig nicht genannt Schulungseinrichtungen des Bundesheeres

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2521/J-BR/2007 (zu Pkt. 4)

ÖNACE	Anzahl	Schulungseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung	
		Schulungseinrichtungen von Polizei und Gendarmerie	
52.48-04	47	Bibelschulen	
		EH mit Uhren und Schmuck	
		EH mit Bijouteriewaren	
45.22-01	46	Zimmerei	
01.12-00	44	Feldgemüseanbau	
		Waldpilzesammeln	
		Anbau von Blumen und Zierpflanzen	
		Gemüsebau und Küchenkräuteranbau	
		Obstbaumschule	
72.20-02	44	H.v. Individualsoftware	
55.30-03	43	Cafehäuser	
74.30-00	43	Technische, physikalische und chemische Untersuchungen	
92.31-00	42	Kabarett	
		Freischaffende Kunst	
		Theater- und Musikaufführungen	
		Filmschauspieler	
55.23-02	40	Appartements	
		Betrieb von Schlafwagen	
		Studentenheime und Internate	
		Bungalowvermietung, Herberge, Touristenheim und Übernachtungsheim	
		Ferienhäuser und -wohnungen	
45.22-03	39	Bauspenglerei	
51.66-00	39	GH mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und Ackerschleppern	
52.48-03	39	EH mit optischen Erzeugnissen	
		EH mit feinmechanischen Erzeugnissen	
		Optiker	
45.22-02	38	Dachdeckerei	
52.48-12	36	EH mit Scherzartikeln und pyrotechnischen Erzeugnissen	
		EH mit Bodenbelägen (nicht: textil)	
		EH mit Fahrzeugen (nicht: Kfz, Fahrräder, Sportboote, Kinderwagen)	
		EH mit Ansichtskarten	
		EH mit Tapeten aus Papier	
		EH mit Säcken aus Textilien	
		EH mit Feuerzeugen	
		EH mit Teppichen (textil) und textilen Tapeten	
		EH mit technischen Lederwaren	
		Galerien	
		EH mit Kunstgegenständen, Souvenirs und kunstgewerblichen Erzeugnissen	
		EH m. Holzfertigwaren (nicht: Möbel), Kerzen, wissensch. Bedarf u. Zündwaren	
70.31-00	36	Vermittlung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten	
		Zimmervermittlung (nicht: Privat-, Fremden-)	
01.13-01	34	Weinbau	
		Winzergenossenschaft	
52.48-07	34	EH mit Blumen	
		EH mit Schilf	
		EH mit Saaten und Samen	
		EH mit Kunststoffblumen	
		EH mit Stoffblumen	
		Blumenbinderei	

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2521/J-BR/2007 (zu Pkt. 4)

ÖNACE	Anzahl	
15.13-00	33	H.v. Wurstwaren H.v. Gabelbissen und Aspikwaren H.v. tiefgekühlten Fleischgerichten H.v. Fleischmehl, ungenießbar H.v. Grammeln und Schmalzfleisch Fleischverarbeitung
45.21-01	32	Holzkonstruktionsbau, Wohnungs- und Siedlungsbau Wohnungs- und Siedlungsbau
02.01-02	31	Gewerbliche Durchforstung Gewerbliche Holzschlägerei
36.11-00	31	H.v. Sitzmöbeln aus Metall H.v. Sitzmöbeln aus Kunststoff H.v. Sitzmöbeln aus Holz Polstermöbelreparatur H.v. Korbsessel
55.11-03	31	Pensionen
15.81-02	30	H.v. Pumpernickel H.v. Zuckerbäcker- und Konditorwaren (nicht: Dauerbackwaren, gesüßt) H.v. tiefgekühlten Zuckerbäcker- und Konditorwaren
45.43-01	30	Fußbodenleger und Fußbodentischlerei (Verlegung) Verlegen von textilen Bodenbelägen
55.23-01	29	Privatzimmervermietung
85.12-02	29	Facharztpraxen Institute für Strahlenbehandlung, Physiko-therapeutisches Institut
15.11-00	28	Schlachthäuser (nicht: Geflügelschlächtereien) Fettsiederei Fleischhauereien (nicht: Handel) H.v. Knochenmehl
45.43-02	28	Fliesenleger
45.44-02	28	Glaserie
50.30-02	28	EH mit Kraftwagenteilen und Zubehör
55.40-02	28	Bars und Diskotheken
92.62-00	28	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports Schachvereine
02.01-01	27	Nichtgewerbliche Holzfällerei, Christbaumpflanzung Forstwirtschaft Gewinnung von Schilf und Seegras
26.70-00	27	H.v. Alabasterwaren (nicht: Alabastergips) Be- und Verarbeitung von Natursteinen (nicht: H.v. Mühlsteinen)
40.10-01	27	Kernkraftwerke Wärmekraftwerke Wasserkraftwerke
52.33-00	27	EH mit Rasierklingen und -messern EH mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln
52.41-00	27	EH mit Textilien ohne ausgeprägten Schwerpunkt EH mit Decken EH mit Textilien EH mit Paramenten
55.30-02	27	Buffets und Imbißstuben Heurigenbuffets Maronibraterei

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2521/J-BR/2007 (zu Pkt. 4)

ÖNACE	Anzahl	
29.32-01	26	H.v. land- und forstwirtschaftlichen Maschinen (nicht: Ackerschlepper) H.v. Eiersortiermaschinen H.v. landwirtschaftlichen Anhängern
51.53-01	26	GH mit Holz
20.30-03	25	H.v. vorfabrizierten Holzbauten und Saunas Leimbindererzeugung und Errichtung vollständiger Fertigteilbauten aus selbst- gefertigten Teilen
45.43-05	23	Ofensetzerei
51.23-00	23	GH mit Haus- und Zootieren GH mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh
93.03-01	23	Bestattungsinstitute
15.61-00	22	H.v. Popcorn H.v. backfertigem Kuchenmehl H.v. Teigmischungen Mahl- und Schälmühlen
28.75-02	22	Galanterieschlosserei H.v. blanken Waffen H.v. Tresoren, Panzerschränken und -türen H.v. Hohlnieten und Schraubenflügeln H.v. Puder- und Zigarettendosen H.v. Scheuerschwämmen, Gasanzündern, Schiffsankern, Schrifttypen und Zinnw. H.v. Kabeltrommeln aus Blech H.v. Geschirr, Spülbecken, Haushaltsgeräten aus Blech und Metallschildern
29.32-02	22	Reparatur von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen (nicht: Ackerschlepper)
52.47-02	22	EH mit Schreibwaren und Bürobedarf
52.48-02	22	EH mit Computern und Standardsoftware
80.41-01	22	Kraftfahrschulen
52.44-03	21	EH mit Schaumgummiwaren EH mit Kinderwagen EH mit Galanteriewaren EH mit Bürsten, Flechtwaren), Hanferzeugnissen und Korbwaren (nicht: Möbel) EH mit Heimtextilien EH mit nichtelektrischen Öfen EH mit Bettwaren EH mit nichtelektrischen Haushaltsgeräten und Messerschmiedewaren
74.81-01	21	Mikrofotographie Fotoateliers
17.54-01	20	H.v. Stickereien
22.22-01	20	Druckerei (ohne Zeitungsdruckerei)
33.40-01	20	H.v. Sehbehelfen und deren Teile
52.48-01	20	EH mit Tresoren EH mit Büromöbeln EH mit Zeichentischen EH mit Büromaschinen
74.40-02	20	Werbemittelverbreitung und Werbemittlung
85.12-03	20	Praxen von Ärzten für Allgemeinmedizin